zur Zeit zur Beschlußfassung auszusetzen und zunächst noch einigermaßen detaillirte Anschläge zu erbitten;

2) im Uebrigen das Conto in Einnahmen und Ausgaben zu genehmigen.

Herr Referent: die Positionen 3 und 4 seien nach einem beim vorjährigen Budget geäußerten Wunsch des Collegiums eingestellt. Die Anträge 1a und b würden gestellt, da man den vom Bauamt hierüber angefertigten Anschlag für ganz ungeeignet zu erachten gedacht habe, denn es sei mehr nicht daraus zu ersehen, als was im Budget stehe; im Uebrigen habe man Ausstellungen nicht zu machen.

Herr Bürgermeister Dr. Tröndlin bemerkt, es könne hier nur ein Versehen vorliegen.

Beide Ausschußanträge werden einstimmig angenommen.

Derselbe Herr Referent berichtet weiter für den Stiftungs- bez. Bau- und Oekonomieausschuß über

Specialbudget „Johannishospital sammt Anhang, den alten und neuen Johannisfriedhof betr.", des diesjährigen Haushaltplanes,

indem er Namens dieser Ausschüsse hierzu beantragt:

1) zu Ausgaben: Pos. 36 „Beköstigung der Pfleglinge 83,000 ℳ ordentlich" den Rath zu ersuchen, zukünftig nach Analogie der Haushaltpläne für das Kranken-, Georgen- und Armenhaus die Anzahl der Insassen und die Verpflegungs-Einheitssätze mit anzuführen;

2) zu Ausgaben Pos. 47 „Antheilige Kosten für Unterhaltung der Dienigstraße 220 ℳ ordentlich", den Rath zu ersuchen, längs der Liebig- und Stephanstraße, da, wo das Johannishospital Adjacent ist, Trottoir legen zu lassen und, da nöthig, mit der Universität sich ins Benehmen zu setzen;

3) im Uebrigen das Specialbudget sammt Anhang in Einnahmen und Ausgaben zu genehmigen.

Antrag 1 wird gestellt, weil man analog der Haushaltpläne für das Kranken-, Georgen- und Armenhaus wünsche, daß die Anzahl der Insassen und die Verpflegungs-Einheitssätze angeführt werden.

Antrag 2 sei daraus hervorgegangen, weil man es einfach als ein Gebot der Billigkeit gegenüber den anderen Grundstücksbesitzern erachte, da dieselben vom Rathe zur Trottoirlegung angehalten worden seien, auch der jetzige Zustand des betreffenden Theiles des Fußweges bei schlechtem Wetter Veranlassung zu Klagen gegeben habe.

Weiter bemerkt der Herr Referent, bei Einnahmen Pos. 8 „Miethzinsen" habe man vermißt, daß keine Position für die vom Oekonomen Herrn Gruner zu zahlende Miethe, wie solche vom Collegium im vorigen Jahre beantragt worden sei, eingestellt ist. Zu Ausgaben Pos. 11 „Beitrag zur Herstellung eines Gitters am Altarplatze 600 ℳ außerordentlich" könne man nur Einverständniß erklären, da zu diesem Zwecke bereits 500 ℳ geschenkt worden und in den übrigen Kirchen die Altarplätze mit Gittern versehen seien. Zu Pos. 31 der Ausgaben wird vom Herrn Referenten beantragt:

Beschlußfassung auszusetzen,

da inzwischen eine Rathsvorlage eingegangen sei, wonach eine der Wächterstellen im Johannisthale aufgehoben und dafür eine Schutzmannsstelle begründet werden solle. Das Mehr von 200 ℳ gegen das Vorjahr bei Pos. 37 der Ausgaben: „Unterstützungsgelder 2000 ℳ ordentlich" sei dadurch erklärlich, weil eine größere Anzahl Personen vorhanden ist, die Unterstützung in Folge vollständiger Mittellosigkeit erhalte. Bei Pos. 44 der Ausgaben (Für Unterhaltung der Parkanlage auf dem alten Friedhofe 1750 ℳ ordentlich) sähe man der Einstellung einer niedrigeren Summe bei dieser Position im künftigen Jahre zuversichtlich entgegen. In den Positionen 54 bis 56 sei der Ausdruck: „Verläge" aufgefallen, doch habe man auf gethane Anfrage erfahren, daß dies Verläge seien für Sand, Seife ꝛc. bei Pos. 55. Pos. 64 der Ausgaben „Heizungsvorrichtungen an dem Dampfkessel 650 ℳ außerordentlich" wird zur Genehmigung vorgeschlagen, da man dafür ist, daß hier der vorgeschlagene Versuch gemacht wird. Zum Anhang, den alten und neuen Friedhof betreffend, habe man Wesentliches nicht zu bemerken; dankbar sei die diesjährige Zusammenstellung der Positionen begrüßt worden.

Der Antrag des Herrn Referenten auf Aussetzung der Beschlußfassung zu Pos. 31 wird unterstützt.

Herr Pfeiffer fragt an, ob es noch nicht möglich gewesen, den Platz U an der Stephanstraße zu veräußern, für den, wie er erfahren, bereits ein anziehliches Gebot gethan worden sei. Ferner vermisse er einen Ansatz im Budget für das eiserne Gitter an der Stephanstraße, auch bitte er für Verbesserung der Mauer um die Sternwarte herum seitens der Universität Sorge tragen zu wollen.

Herr Bürgermeister Dr. Tröndlin: Neuerdings sei, nachdem der frühere Bieter von seinem gethanen Gebot wieder zurückgetreten, ein anderweites Gebot auf den Platz U gethan worden, doch sei dessen Verwerthung mit Rücksicht auf seine große Tiefe sehr schwer, zumal auch hierbei die Rücksicht auf die Nikolaischule mit ins Auge zu fassen sei. Das Gitter zur Einfriedigung der Gärten an der Ostseite der Stephanstraße, soweit dieselben dem Johannishospitale gehören, könne für die verwilligte Summe schöner nicht hergestellt werden, als der Rath seiner Zeit vorgeschlagen, was aber vom Collegium abgelehnt worden sei. Die Versuche, welche man zur Verbedung der Mauer um die Sternwarte gemacht habe, seien gescheitert und werde sich daher der Rath wohl an die Universitätsbehörde wenden müssen.

Herr Oehler giebt weitere Auskunft über das Schicksal des vorerwähnten Gitters und betont, daß die Sache beim Rathsbauamt sich befinden müsse.

Herr Bürgermeister Dr. Tröndlin nimmt das Rathsbauamt in Schutz wegen der vielen Arbeiten und der verschiedenen Anträge über die Art der Ausführung des betreffenden Gitters.

Alle 3 Ausschußanträge, sowie der Antrag des Herrn Referenten zu Pos. 31 werden einstimmig angenommen.

Herr Rechtsanwalt Dr. Zenker referirt weiter für den Stiftungs-, Oekonomie- und Bauausschuß über

Herstellung einer Pissoir- und Abortanlage in dem Hofe der Leichenhallen des neuen Johannisfriedhofes mit einem Aufwand bis zu 1500 ℳ a conto Stammvermögen des Johannisstifts.

Der Antrag der vorgenannten Ausschüsse geht dahin:

die Herstellung einer Privet- und Pissoiranlage in dem Hofe der Leichenhallen des neuen Friedhofes für nothwendig zu erklären, das vorgelegte Project selbst aber abzulehnen und Anfertigung eines neuen weniger kostspieligeren Projectes entgegen zu sehen,

da man von der Nothwendigkeit einer derartigen Anlage überzeugt sei, die Art und Weise der Ausführung, wie sie projectirt ist, namentlich die Anwendung des Systems Friedrich & Co., aber nicht billigen könne, weil die Wasserspülung wegen des leichten Einfrierens hier nicht angedracht sei. Zu Ausschuß sei (obgleich auch hiergegen Widerspruch erhoben wurde) eine Anlage mit Torfmull angezeigt worden.

Der Ausschußantrag erhält debattelos die Zustimmung des Collegiums.

Bezüglich der

Rückäußerung des Rathes auf die Anträge des Collegiums hinsichtlich der Verpflegung der Insassen des Johannishospitals

beantragt der Stiftungsausschuß durch seinen Referenten Herrn Dr. Zenker:

der Rathsvorlage zuzustimmen unter der Voraussetzung, daß die Bäckerei im Johannishospital überhaupt nicht mehr betrieben werde.

Herr Referent: Der frühere Ausschußantrag sei nur im Interesse der Petenten vorgeschlagen worden; wenn diese aber weitere Bergünstigungen dadurch wünschten, daß die nach dem Antrage des Collegiums zu geschehene Lieferung von wöchentlich 4 Pfund Brod wegfalle, hierfür aber das jetzt in 1 ℳ 40 ₰ bestehende wöchentliche Aversionalquantum auf 1 ℳ 80 ₰ erhöht werde, so stehe der Ausschuß nicht an, die Bitte der Petenten durch Zustimmung zur Rathsvorlage zu realisiren, jedoch setze man voraus, daß dann die Bäckerei im Johannishospital überhaupt nicht mehr betrieben werde.

Ohne Debatte tritt das Collegium dem Ausschußantrage einstimmig bei, und schließt man die öffentliche Sitzung, um in eine nichtöffentliche Berathung einzutreten.

Leipziger Lehrer-Verein.

Leipzig, 5. April. In der Sitzung am 20. März a. c. hielt Herr Kirchhoff (III. Bürgerschule f. Kn.) einen Vortrag über „Die Geometrie in der Volksschule mit besonderer Berücksichtigung der Lehrbücher von Mittenzwey und Bock-Schulze." In der Einleitung stellte der Vortragende Begriff und Ziel der Geometrie in der Volksschule fest. In formeller Beziehung hat der geometrische Unterricht durch Betrachten, Zeichnen, Messen und Berechnen der Körper, Flächen, Linien zu bewirken, daß das Denkvermögen und die Sprachkraft der Kinder erhöht werde. Zur materiellen Bildung trägt er bei, indem er seine Aufgaben ausschließlich aus dem praktischen Leben und im Besonderen aus dem Anschauungskreise der Zöglinge nimmt.

Es ist nun scharf zu unterscheiden zwischen der wissenschaftlichen Methode des geometrischen Unterrichts auf Gymnasien und Realschulen und der elementaren in der Volksschule. Die wichtigsten methodischen Grundsätze bei Ertheilung des geometrischen Unterrichts in der letzteren faßt sodann der Referent nach ausführlicher Begründung in folgende Sätze zusammen:

I. Der Unterricht in der Geometrie der Volksschule ist ein auf Anschauung und Selbstthätigkeit gegründeter Sachunterricht; er soll elementarisch-entwickelnd, nicht wissenschaftlich-dogmatisch ertheilt werden; es sollen Begriffe gewonnen, nicht aber fertige Lehrsätze aufgestellt werden.

Beweisende Geometrie, nach welcher ohne Vorbereitung in wissenschaftlich abstrakter Weise Voraussetzung und Behauptung aufgestellt und an sie mathematische Beweise angeschlossen werden, ist fernzuhalten.

II. Die Geometrie in der Volksschule hat sich innerhalb der Schranken einer berechnenden Formenlehre zu bewegen. Sie ist geometrische Formenlehre und arithmetische Geometrie. Jenes ist sie, indem sie die räumlichen Gebilde: Linien, Flächen und Körper in ihrer Ganzheit und in ihren Theilen nach Richtung, Lage und Gestalt erkennen und darstellen läßt; dieses ist sie, indem sie durch Messen, Berechnen und Vergleichen die Größe der Gebilde feststellt.

III. Was angeschaut und erkannt ist, soll sogleich durch Wort, Bild und Nachbildung in der 1. Schulclasse (in Papier, Holz, Thon) dargestellt und berechnet werden. Von der Sache zum Zeichen! Weder dürfen Erklären, Construiren und Messen, Besprechen, Zeichnen und Berechnen innerhalb des Cursus getrennt von einander behandelt oder in verschiedene Jahrescurse gelegt werden, noch darf Formenlehre isolirt, d. h. ohne im Zusammenhange mit den Größenverhältnissen der nach ihren Formen betrachteten geometrischen Gebilde getrieben werden. Darum darf nicht das Construiren in einem besonderen 2. Curse nach dem Erklären der Figuren erfolgen; darum ist die Betrachtung der Krystallformen, wie die des Deltoidoverundzwanzigflächners (Isositetraeders), des Pentagondodekaeders u. s. unzulässig.

IV. Die Rechenbeispiele sollen aus dem Gesichtskreise des Schülers und aus dem praktischen Leben genommen werden; sie sollen frei von zu großer Complicirtheit sein und nicht ohne Uebungsreihen bleiben.

V. Für die Begriffe sind Abkürzungszeichen zu setzen. Die Formeln für die Berechnung der Flächen und Körper dürfen nicht als mechanisches Hülfsmittel vor der Besprechung gegeben werden; sie müssen sich vielmehr erst aus der Besprechung ergeben. Die Lehrbücher von Mittenzwey und Bock-Schulze entsprechen dem Princip der Anschauung und sind in dieser Beziehung geeignete Hülfsmittel für den geometrischen Unterricht in der Volksschule.

Sämmtliche Thesen wurden nach längerer Debatte in der Sitzung vom 27. März a. c. einstimmig oder doch mit großer Majorität angenommen. Die Thesen 6 und 7, vom Quadrat- und Kubikwurzelausziehen und vom geometrischen Unterricht in Mädchenclassen handelnd, sowie diejenigen Sätze, welche den Lehrplan dieser Disciplin betreffen, werden vom Vortragenden zurückgezogen, da es wünschenswerth erscheint, daß sich der Verein zunächst durch specielle Vorträge über beide Puncte genauer informiren möge. M.

Polytechnische Gesellschaft.

□ Leipzig, 5. April. Ende gut, Alles gut, konnte man im Hinblick auf die Reihe von Vortragsabenden, welche in diesem Wintersemester in der Polytechnischen Gesellschaft arrangirt waren, sagen, da den letzten Vortrag Herr Sprachlehrer Ernest Haynel übernommen hatte, der in warmer, herzlicher Weise über „Benjamin Franklin, sein Leben und Wirken für Mit- und Nachwelt" sprach. Redner schilderte im Eingang seines fesselnden Vortrags, daß er gerade das Lebensbild Franklin's sich zum Thema gewählt habe, weil Franklin ein Realist voll praktischer Bestrebungen, aber zugleich auch ein Menschenfreund durch und durch gewesen sei, was man sich von den Mitgliedern der Polytechnischen Gesellschaft, die neben ihren gewerblichen Interessen auch den edlen Zweck verfolge, der Jugend in ihrer Sonntagsschule, sowie der Heizerschule Unterricht angedeihen zu lassen, mit gleichem Recht behaupten könne. Benjamin Franklin hat sich aus niederem Stande emporgearbeitet. Der berühmte nordamerikanische Staatsmann war zu Boston am 17. Januar 1706 als das 14. Kind eines armen Färbers, der sich später dem Seifensiederhandwerk zuwandte, geboren und mußte in erster Zeit dem Vater im Seifensiederhandwerk treulich zur Seite stehen. Da man indessen bald sein Talent erkannte, wurde er mit 18 Jahren auf die lateinische Schule geschickt und ging dann zu seinem Halbbruder James, um die Buchdruckerkunst zu erlernen. Dabei widmete er seine Freistunden, oft selbst in der Nacht, dem Lesen nützlicher, wissenschaftlicher Werke, und als sein Bruder um 1720 eine Zeitung begründete, lieferte er anonym die ersten scheinschriftstellerischen Versuche in die Spalten derselben, die allgemein Anerkennung fanden. Mißhelligkeiten mit seinem Bruder trieben ihn jedoch von Boston heimlich nach Philadelphia, wo ihn der Gouverneur der Provinz, Sir William Keith, aufmunterte, eine eigene Druckerei zu etabliren. Franklin ging nach England, nachdem er sich zuvor mit Deborah Read verlobt hatte, um in London die nöthigen Arrangements zu treffen. Da ihn jedoch Keith nur wenig unterstützte, arbeitete er hier in Druckereien und erst nach seiner 1726 erfolgten Rückkehr und nachdem er Buchhalter bei einem Kaufmann Denham gewesen war, gelang es ihm, mit Unterstützung guter Freunde eine eigene Druckerei anzulegen. Jetzt widmete er sich mit großem Erfolg der Schriftstellerei und stieg mehr und mehr in der Achtung seiner Mitbürger. Seine Einnahmen verwendete er zur Anschaffung von Büchern, und nachdem er eine stattliche Anzahl von Bänden beisammen hatte, eröffnete er die erste öffentliche Bibliothek Amerikas, die heute an 150,000 Bände zählt, mit der stattlichen Zahl von 8000 Bänden. Auch schuf er in dieser Zeit die erste Kupferdruckpresse, die schnell allseitigen Anklang fand. Mit seiner Buchdruckerei verband er dann eine Papierfabrik und später eine trefflich organisirte „Setzerschule", in welcher den Setzern auch die nöthigen theoretischen Kenntnisse beigebracht wurden. Großes Aufsehen machte zur Zeit der von ihm edirte „Kalender vom armen Richard", ein Volkskalender idealen Genres. Franklin war es ferner, der Amerika die erste Feuerwehr und die erste Feuerversicherungsanstalt schuf, sowie die erste freiwillige Bürgerwehr gründete. Zu dieser freiwilligen Bürgerwehr kam später eine freiwillige Armee zur Vertheidigung der Landesgrenzen. Auch als Vater des amerikanischen Schulwesens muß Franklin bezeichnet werden, da er die erste Akademie zur Bildung der pennsylvanischen Jugend gründete. Andere wohlthätige Einrichtungen waren die ins Leben gerufenen Hospitäler, die Straßenbeleuchtung, sowie die Einführung des Blitzableiters, bei dessen Erfindung er Anfangs als ein Phantast verschrieen war. Selbstverständlich wurden ihm von seinen Mitbürgern Würden und Ehrenbezeigungen in reicher Anzahl verliehen. So wurde er zum Generalpostmeister aller englischen, amerikanischen Colonien ernannt, ging als bevollmächtigter Minister seines Vaterlandes an den Hof nach Versailles und bekleidete noch in einem Alter von 78 Jahren die Stelle eines Präsidenten des Congresses von Pennsylvanien. Franklin starb, bis an den Tod für das Wohl seiner Mitbürger thätig, am 17. April 1790. Auf Mirabeau's Antrag legte bei seinem Tode die Nationalversammlung in Frankreich Trauer auf 3 Tage an, in Amerika war die Trauer eine unermeßliche. Für seinen Grabstein hatte Franklin die Worte bestimmt: „Hier liegt der Leib Benjamin Franklin's, eines Buchdruckers, gleich dem Deckel eines alten Buches, aus welchem der Inhalt herausgenommen, und der seiner Inschrift und Vergoldung beraubt ist, eine Speise der Würmer; doch wird das Werk selbst nicht verloren sein, sondern, wie er glaubt, einst erscheinen in einer neuen schöneren Ausgabe, durchgesehen und verbessert von dem Verfasser." Reicher Beifall wurde dem Redner für seinen fesselnden Vortrag gezollt. Aus den geschäftlichen Mittheilungen des Herrn Baurath Dr. Oskar Mothes sei hier nur die Einladung zu der am Sonntag stattfindenden Prüfung in der Heizerschule hervorgehoben.

Von patentirten Neuheiten waren ausgestellt: 1) Ein zusammenlegbares Notenpult von G. Roßberg in Reichappel, sehr leicht und schnell zusammenlegbar und trotz der eleganten Ausführung bereits zum Preise von 3 ℳ käuflich. 2) Hand-Bohrapparate mit selbstcentrirendem Stemmfutter und eine sehr sinnreich construirte und praktische Meßmaschine für Gewebe von O. E. Hauptschel. Zu den Handbohrapparaten gehört die nach einer Richtung wirkende Excelsior-Hand-Bohrmaschine mit selbstcentrirendem Bohrfutter, welche auf der IV. Fachausstellung der Metallindustrie in Berlin 1883 den dritten Preis erhielt, und der „continuirliche Fiedelbohrer", der conform dem allbekannten Fiedelbohrer ganz aus Stahl und Eisen hergestellt und bei welchem die Spindel mit dem Brustbret zu einem Ganzen verbunden ist. Die Versuche, welche mit den genannten Maschinen angestellt worden sind, haben überaus günstige Resultate ergeben, und sind von dem Excelsior-Bohrapparat z. B. schon über 500 Stück in Gebrauch. 3) Neuerungen an einfachen, Doppel- und Kastenfenstern von Albert Böhme hier, sehr einfacher und praktischer Natur, da sie das leichtere Reinigen der Fenster ermöglichen und vollständige Sicherheit für die mit dem Putzen beschäftigten Personen garantiren. Das Gleiche ist der Fall bei den 4) ausgestellten Sicherheitsvorrichtungen gegen das Herausfallen beim Fensterputzen von Albert Taubert hier, bei welchem die mit dem Reinigen beschäftigte Person durch einen Schutzvorhang, der sich der Größe der Fenster anpassen läßt, gesichert wird. 5) Aus der Porzellanniederlage der Meißner Ofen- und Thonwarenfabrik (vormals C. Teichert) waren durch Herrn Heinrich August Böhme hier, Grimmasche Straße, schön gearbeitete, künstlerisch geformte und bemalte Porzellanwaaren, z. B. Teller, Lampen, Tafelaufsätze u. s. w., ausgestellt, die den Beweis lieferten, daß die Schwesteranstalt der großen königl. Porzellanmanufactur sich durchaus ihrer schönen Producte auf keramischem Gebiete nicht zu schämen braucht. Herr Baurath Dr. Mothes, der die meisten der ausgestellten Neuheiten in dankenswerther Weise erläuterte, hätte an die Erläuterung der ausgestellten Porzellanwaaren eine Uebersicht über die Geschichte des Porzellans überhaupt. Der Vorstand der Polytechnischen Gesellschaft kann mit großer Genugthuung auf die Reihe von Winter-Abendversammlungen zurückblicken; denn er hat den Mitgliedern in ihnen stets belehrende wie unterhaltende Stoffe vorzuführen das Glück gehabt, so daß er sich des Dankes Aller, die der Polytechnischen Gesellschaft nahe stehen, versichert halten darf.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Abdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt.)

Der Droschkenkutscher F. zu H. ist vom Landgericht aus §. 333 Str.-G.-B. wegen Bestechung auf Grund folgenden Sachverhalts verurtheilt. Dem Constabler Schmidt wurde von einer Dame angezeigt, daß ihr von dem Angeklagten, einem Droschkenkutscher, welchen sie für eine Fahrt habe engagiren wollen, zu viel Geld abverlangt worden sei. Bald darauf sind Schmidt den Angeklagten auch nicht im Besitz der vorschriftsmäßigen polizeilichen Verordnungskarte. Schmidt fühlte sich verpflichtet, von diesen beiden Vorfällen Anzeige zu machen und der Angeklagte bot ihm 2 ℳ an, um ihn zur Unterlassung dieser Anzeige zu bestimmen.

Bei der Verurtheilung führt das Landgericht aus, es sei unerheblich, daß nicht feststehe, ob der Angeklagte in der That zu viel gefordert habe, denn der Constabler Schmidt habe dies angenommen und sich zur Anzeige verpflichtet gefühlt und eben deshalb würde eine Unterlassung der Anzeige eine Verletzung seiner Amtspflicht enthalten haben.

Wegen dieser Rechtsausführung hat der Angeklagte Revision eingelegt, weil für die Anzeigepflicht nicht die Meinung des Beamten, sondern die objective Strafbarkeit der anzuzeigenden Handlung maßgebend sei, solche aber, was die Zuvielforderung anlange, nicht vorliege, indem hierin höchstens der straflose Versuch einer Uebertretung, nämlich der Ueberschreitung der polizeilichen Taxe, zu finden sein würde.

Das R.-G., III. Strafs., hat am 19. November v. J. die Revision verworfen und ausgeführt: Zwar gehört es nach der klaren Fassung des §. 333 Str.-G.-B. zu den objectiven Merkmalen des darin vorgesehenen Vergehens der activen Bestechung, daß diejenige Handlung (oder Unterlassung), zu welcher der Beamte bestimmt werden soll, an sich, d. h. abgesehen von der in der Annahme von Geschenken oder anderen Vortheilen nach §. 331 Str.-G.-B. stets liegenden Pflichtwidrigkeit, eine Verletzung der Amtspflicht in sich schließt und es ist richtig, daß über diese Qualität der begehrten Handlung, wie über jedes andere Thatbestandsmerkmal, der Strafrichter selbstständig zu befinden hat, ohne an die Meinung des Beamten gebunden zu sein. Allein das Gegentheil hat auch das Landgericht nicht ausgesprochen; vielmehr geht die Annahme desselben offenbar nur dahin, daß ein Polizei-Beamter kraft seines Amtes verpflichtet ist, jede von ihm für strafbar erachtete Handlung zur Anzeige zu bringen, und daß er pflichtwidrig handelt, wenn er, wiewohl er sich dieser seiner Pflicht bewußt ist, die Anzeige unterläßt. Und diese Annahme erscheint durchaus gerechtfertigt. Zuvörderst nämlich unterliegt es keinem Zweifel, daß in Bezug auf jene Anzeigepflicht die thatsächliche Richtigkeit des zur Kenntniß des Beamten gebrachten Vorgangs, in welchem er die Kriterien einer strafbaren Handlung findet, nicht von entscheidender Bedeutung sein kann, sondern daß in allen Fällen die Ueberzeugung des Beamten von dessen Richtigkeit genügen muß, da ein Polizeibeamter regelmäßig nicht in der Lage ist, hierüber völlige Gewißheit zu erlangen. Das Nämliche gilt aber von der strafrechtlichen Qualificirung der Thatsachen. Denn einmal wird solche sehr häufig bedingt sein von einer vollständigen Kenntniß der letzteren, welche dem Polizeibeamten in dem für die Erstattung der Anzeige ausschließenden Fristpuncte in den seltensten Fällen beiwohnen wird; und sodann kann von ihm überhaupt eine derartige Beherrschung des Rechtsstoffs, wie sie für die zutreffende Beurtheilung der Thatbestände erforderlich ist, nicht verlangt werden. Er hat daher auch in dieser Beziehung nach dem Ergebniß, zu welchem er bei der ihm obliegenden pflichtmäßigen Prüfung gelangt, sich zu richten. Gewährt ihm diese die Ueberzeugung, daß eine das strafrechtliche Einschreiten erheischende Handlung vorliege, so hat er die zu dessen Herbeiführung nöthige Anzeige zuständigen Orts zu erstatten, und er verletzt seine Amtspflicht, wenn er sich, gegen seine Ueberzeugung, durch anderweite Beweggründe zur Unterlassung der Anzeige bestimmen läßt. Hieraus folgt, daß derjenige, welcher den Beamten zur Unterlassung einer von diesem für geboten erachteten Anzeige zu bestimmen sucht, ein an sich pflichtverletzendes Verhalten desselben bezweckt, und daß er, wenn er sich hierzu des Mittels des Anbietens, Versprechens oder Gewährens von Geschenken oder anderen Vortheilen bedient, des Vergehens der Bestechung gemäß §. 335 Str.-G.-B. schuldig macht, ohne daß es der weiteren Feststellung bedarf, daß auch ein objectiv zulänglicher Grund für die Anzeige vorlag.

Vermischtes.

— Ueber die Eiskeller des Victoria-Docks zu London schreibt die „Hamburger Börsen-Halle":

Der Handel in frischem Fleisch, das bekanntlich in gefrorenem Zustande durch speciell für diesen Zweck eingerichtete Schiffe von Neuseeland nach Großbritannien verladen wird, hat in den letzten Jahren eine ungeahnte Ausdehnung gewonnen. Die Erfahrung hat nämlich gelehrt, daß das Fleisch, welches England auf die angegebene Weise von unseren Antipoden bezieht, falls es langsam auftaut, ebenso gut ist, wie das einheimische auf den englischen Märkten feilgebotene Schlachtfleisch. Es ist interessant, wie die „London and St. Catharine Dock-Company" sich für den Empfang und die Aufstapelung der Ladung gefrorenen Fleisches eingerichtet hat. Es versteht sich von selbst, daß Schiffe, welche speciell darauf eingerichtet sind, gefrorenes Fleisch zu transportiren, dieses Fleisch so rasch wie möglich müssen laden und löschen können; ebenso selbstverständlich ist es aber auch, daß sich in London nicht immer sofort die genügende Anzahl Abnehmer für große Ladungen findet, und um den sich aus diesem Umstande ableitenden Consequenzen entgegenzuarbeiten, hat die „Dock-Company" Eiskeller erbaut, in welchen das Fleisch für ein, gegen die gewöhnlichen Sätze doppeltes, Lagergeld aufbewahrt werden kann. Ein Mitarbeiter eines Londoner Blattes hat dieser Tage den Einlöffnerns, speciell den Eiskellern der „London and St. Catharine Dock-Company" einen Besuch abgestattet. Seinem Bericht entnehmen wir nachstehende interessante Einzelheiten.

Die genannte Gesellschaft, die jetzt mit einem Capital von 10 Millionen Lstrl. arbeitet, ist aus der London-Dock-Company hervorgegangen und besaß früher nur das London-Dock, das an der Nordseite der Themse liegt, gerade dem Tunnel gegenüber. Im Jahre 1823 fand dann die Verschmelzung mit der „St. Catherine Dock-Company" statt und später traten den bereits vorhandenen noch die „Victoria and Albert Docks" hinzu. Soweit hat die Gesellschaft jetzt an zwei Stellen Docks in ihrem Besitz, nämlich die „St. Catharine and London Docks" zwischen dem Tower und dem Tunnel, und die „Victoria and Albert Docks" unterhalb Greenwich, die ungefähr 4 englische Meilen am Flußufer in Anspruch nehmen, direct gegenüber Woolwich. — In einer halben Stunde fuhren wir, so berichtet unser Gewährsmann, von Fenchurchstreet nach der Custom-House-Station. Die großen Tabak-Speicher passirend, in denen gegenwärtig für einige Millionen Pfrl. Tabak lagert, erreichten wir bald den Quai A, der sich 500 Fuß weit ins Dock hinein erstreckt und dessen beide Seiten großen Dampfern Anlegeplätze bieten. Unter der Oberfläche dieses Quais, der ungefähr 4000 Yards im Quadrat einnimmt, befinden sich 30 oder 40 wasserdichte Gelasse, alle von ansehnlicher Größe. Zwei derselben sind zur Aufnahme von Kälte erzeugenden Maschinen eingerichtet; Tag und Nacht arbeiten hier Dampfmaschinen, und 4 derselben stehen allezeit bereit, um in Gang gesetzt zu werden. Das Princip, auf welchem diese Maschinen beruhen, ist, daß zusammengepreßte Luft, die plötzlich freigelassen wird, scharfe Kälte erzeugt. Die Cylinder, in welchen die Luft zusammengepreßt ist, sind mit Eis überdeckt, und der kalte Strom, der von ihnen ausgeht, wird durch hölzerne Röhren von zwei Fuß Durchmesser geleitet, um weiter vermittelt einer Art Röhre in die Gelasse übergeführt zu werden, in welchen das Fleisch aufgestapelt wird. Wenn eine Ladung Fleisch ankommt, werden sogleich die nöthigen Keller eiskalt gemacht, so daß das Fleisch der Außenluft nur während der kurzen Zeit ausgesetzt ist, die erforderlich ist, um dasselbe vom Quai, wo es gelöscht wird, in die Eiskeller zu schaffen, wo es dann oft viele Wochen liegen bleibt und der Abnehmer wartet. Wer bei einem solchen Transport zugegen ist, wird vor Allem überrascht durch die große Sauberkeit, mit welcher bei demselben verfahren wird. Gerade war eine Ladung Schafffleisch angekommen; jeder Cadaver war in ein weißes Tuch eingewickelt, und von dieser Bedeckung befreit, hart wie Eis, aber äußerst reinlich und lange nicht so abstoßend anzusehen, wie man vielleicht anzunehmen versucht ist.

Die Keller werden in einer Temperatur von 20—23 Grad Fahrenheit gehalten, da die Erfahrung gelehrt hat, daß mindestens 10—11 Grad Kälte nöthig sind, um das Fleisch in gutem Zustande zu erhalten. Es ist der Mühe werth, zu beobachten, wie in dieser Methode fortwährend Verbesserungen gebracht werden. Bis vor Kurzem war das Fleisch auf flachem Boden aufgestapelt worden. Es ergab sich aber, daß auf diese Weise die unterste Lage stets verdarb. Diesem wurde nun dadurch abgeholfen, daß man auf dem Boden höhlerne Latten von 4 Zoll Höhe und in einem Abstand von 10 Zoll von einander anbrachte. Dadurch wird unter dem Fleisch ein fortwährender Luftzug unterhalten, so daß die unterste Lage jetzt ebenso frisch bleibt wie die oberen. Erst seit zwei Jahren dienen die Keller ihrem gegenwärtigen Zweck. Die erste Ladung gefrorenen Fleisches wurde von Sydney gegen Ende 1881 mit dem Schiffe „Strathleven" versandt, doch diese und einige spätere Versuche stellten sich als sehr kostspielig und unvortheilhaft heraus; jetzt ist dieser Handelszweig aber so blühend, daß die Keller des Quai A, welche zur Zeit des deutsch-französischen Krieges mit französischem Branntwein angefüllt waren, um diesen vor den Kapern seitens deutscher Kriegsschiffe zu schützen, für das australische Schafschiff nicht mehr ausreichen, sondern auch diejenigen des Quai B für den gleichen Zweck schleunigst eingerichtet werden. Auch aus anderen Theilen der Welt wird das Fleisch bereits importirt. Süd-Amerika sendet große Mengen gefrorenen Schaffleisches und wöchentlich trifft auch ein Import von russischem Ochsenfleisch aus Riga ein. Das Ochsenfleisch erheischt jedoch eine sorgfältigere Behandlung als Schaffleisch. Es wird für dasselbe deshalb jetzt ein besonderer Keller hergerichtet, zur wissenschaftlich geregelten, langsamen Auftauung des Ochsenfleisches, ehe dasselbe in den Markt gebracht wird.

Betrachten wir jetzt ein Mal, welchen Nutzen die Dock-Gesellschaft aus diesem Handel zieht. Schwindler ist derselbe ein sehr geringer. Sie berechnet nur $^1/_{16}$d per Pfund Fleisch, welches sie bewahrt und leistet dafür das Folgende: 1) transportirt sie das gelöschte Fleisch per Dock-Eisenbahn nach Quai A; 2) bewahrt sie es während einer Woche in einer Temperatur von 11 Grad Kälte und 3) liefert sie dasselbe, sobald es verlangt wird, an die Wagen, welche es auf den Markt führen. Der Director der Gesellschaft beklagte sich über den geringen Nutzen, welche die Dock-Company für so viele Arbeit habe. „Ja, nun bedenkt aber", sagte ein Rheder, der gerade anwesend war, „wie viel schlechter wir uns dabei stehen. Wir müssen unsere Dampfschiffe mit denselben Maschinen versehen, wie Ihr sie in den Kellern habt. Die Maschinen müssen wir als Ballast nach Australien mitführen, wo man keine gefrorene Ladungen aus England braucht und von dort verschiffen wir das Fleisch nach England für 2d per Pfund, wofür wir die Bemannung und die Maschine zwei Monate lang arbeiten lassen müssen, während die Dampfer, welche auf diese Weise Fleisch an den englischen Markt bringen wegen des für die Kühlmaschinen nöthigen Dampfes einen halben Knoten per Stunde langsamer fahren". — Wenn man diese Herren sprechen hört, könnte man zu glauben geneigt sein, daß sie sämmtlich aus ihrem Unternehmen nur geringen Vortheil ziehen; in der That stehen sich aber sowohl die Dockgesellschaft wie die Dampfschifffahrtsgesellschaften bei diesem neuen Handelszweig sehr gut und es ist nicht unwahrscheinlich, daß binnen 10 Jahren alle Quais des Victoria-Docks zur Aufbewahrung gefrorener Fleisch-Ladungen eingerichtet sein werden.

Nachdem wir den Quai A völlig besichtigt hatten, fuhren wir in einer Dampfbarkasse östlich längs des Victoria-Docks und unter der großen Drehbrücke hindurch, welche das Victoria-Dock mit dem Albert-Dock verbindet. Selbst Liverpool bietet keine merkwürdigere Wasserpartie, als wir sie hier erblickten. Wenn man längs des Albert-Dock fährt, sieht man $1^1/_2$ Miles weit an beiden Seiten große Dampfer, welche löschen und laden. Am östlichen Ende dieses Wasserweges gewahrt man das neue Dampfsystem, durch welche Einrichtung man es möglich machen will, den Wasserstand stets auf mindestens 31 Fuß zu erhalten. Demnächst sollen die Pumpmaschinen zu arbeiten beginnen und man erwartet, daß deren Pumpkraft ausreichend sein wird, die ganze 150 Acres große Wasserfläche der Victoria- und Albert-Docks zu heben und zwar mit einer Schnelligkeit von einem Fuß in der Stunde. Die Besucher Londons sollten sich nicht entgehen lassen, auch diesem Theile der Stadt gelegentlich einen Besuch abzustatten.

— Aus Namangan im Ferghana-Gebiet geht dem Petersburger „Herold" folgender Brief zu, der eine archäologische Frage von großer Wichtigkeit berührt; derselbe lautet:

Namangan, 25. Februar 1884. Ich würde Sie freundlichst bitten, folgende Zeilen in die Spalten des „Herold" einzurücken; für die Daten cavire ich, denn sie sind an Ort und Stelle aufgenommen: „Seit einiger Zeit hat der Ratschalnik (Befehlshaber) des Tschustischen Kreises den Sarten die Erlaubniß gegeben, Nachgrabungen bei dem Kishlak (Dorfe) Achsi, ungefähr 30 Werst von hier, am Syr Darja gelegen, zu machen. Diese haben sich auch sogleich ans Werk gemacht und täglich Tag für Tag daraus los gearbeitet, denn an jener Stelle hat nach Ueberlieferung die Bevölkerung vor 2000 Jahren eine große Stadt gestanden, deren Ruinen, allerdings verfandet, man überall selbst bei kleinen Nachgrabungen findet. Die Sarten haben keine Kenntniß von Objecten, die einen archäologischen Werth haben, schmelzen also, sobald sie Wertsachen, Münzen, Ringe, Ketten ꝛc. gefunden haben, dieselben ein. Urnen oder Gefäße, welcher Art dieselben auch sein mögen, Mosaikarbeiten, kurz und gut Alles, was vielleicht eine große Bedeutung hätte, um einen Lichtstrahl au